

Vor dem Auslandsaufenthalt (nach Erhalt der Zusage)

Kurse an der Gastuniversität wählen	<input type="checkbox"/>
Sofern Sie sich Kurse anrechnen lassen möchten (kleine Übung im öffentlichen Recht und/oder kleine Übung im Strafrecht), reichen Sie bitte den Genehmigungsantrag rechtzeitig mit Modulbeschreibungen im Original bei uns ein. Wir akzeptieren weder eine gescannte Version des Genehmigungsantrages noch ein Genehmigungsantrag ohne Modulbeschreibungen . (Modulbeschreibungen gut aufbewahren; wird ggf. nochmals für das LJPA benötigt)	<input type="checkbox"/>
Learning Agreement ausfüllen und durch uns unterzeichnen lassen. Bitte achten Sie darauf, dass das Dokument bereits vor Einreichung von Ihnen unterschrieben sein muss. Das Learning Agreement senden Sie uns bitte als scan .	<input type="checkbox"/>
Beurlaubung beim Express-Service L1	<input type="checkbox"/>

Während des Auslandsaufenthaltes

Vorgaben des LJPA's beachten (siehe Hinweisblatt)	
Sofern Sie den Nachweis über 8 SWS erbringen: Anwesenheitsliste erstellen , eine Unterschrift des Dozenten für jede Kurseinheit ist erforderlich	<input type="checkbox"/>
Sofern Sie eine mündliche Prüfungsleistung erbringen, müssen Sie sich das auf unserer Homepage zur Verfügung stehende Dokument von Ihrem Prüfer unterschreiben lassen .	<input type="checkbox"/>
Original Transcript of Records (sollte Semesterzeiten und Stempel der Universität enthalten) mindestens <u>zwei Mal</u> anfordern	
1x für LJPA	<input type="checkbox"/>
1x für Ihre Unterlagen und als Nachweis der bestandenen Kurse im Falle einer Anrechnung	<input type="checkbox"/>

Nach dem Auslandsaufenthalt

Zur Überprüfung des Erhalts der Abschichtung alle erforderlichen Unterlagen dem LJPA zukommen lassen (für die Berechnung der Semesterzeiten)	<input type="checkbox"/>
Einreichung des Anrechnungsantrags	<input type="checkbox"/>
Folgende Unterlagen beifügen:	<input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> • Original Transcript of Records • Kopie der Bescheinigung über die Abgabe des Erfahrungsberichts • Kopie des Genehmigungsantrags 	

Hinweis:

Sofern der **vollständige Genehmigungsantrag** nicht innerhalb von **zwei Monaten nach Antreten** Ihres Auslandsaufenthaltes bei uns eingegangen ist, ist eine **nachträgliche Anrechnung nicht mehr möglich**.